

Parlamentarischer Vorstoss. Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 048-2017
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2017.RRGR.164

Eingereicht am: 20.03.2017

Fraktionsvorstoss: Ja
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: SP-JUSO-PSA (Näf, Muri) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Nein 23.03.2017

RRB-Nr.: 932/2017 vom 6. September 2017
Direktion: Erziehungsdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Annahme und gleichzeitige Abschreibung**



Schluss mit Notsituationen – für eine gute Förderung der Kleinsten!

Der Regierungsrat sorgt dafür, dass an Klassen des 1. Zyklus der Volksschule in schwierigen Situationen im Teamteaching unterrichtet werden kann. Der Umfang der zusätzlichen Unterstützung wird in Absprache zwischen der Schule und dem Schulinspektorat festgelegt.

Begründung:

Lehrpersonen im Zyklus 1 (Kindergärten sowie 1./2. Klasse) erleben in den letzten Jahren zunehmend Notsituationen wegen des schwierigen Verhaltens und Entwicklungsdefiziten einzelner Kinder. Teilweise versuchen die Schulinspektorate mit SOS-Lektionen die Situation zu mildern. Nicht selten bleiben sogar diese «Pflasterli» aus, zum Beispiel, wenn der Pool an Lektionen ausgeschöpft ist oder Schulleitungen zögern, eine solche Nothilfe in Anspruch zu nehmen. Auch die IF-Lektionen des IBEM-Pools bringen nicht genügend Verbesserungen, da viele Stunden für die individuelle Förderung eingesetzt werden müssen (Psychomotorik, Legasthenie usw.). Bei kleineren Kindern ist der Bedarf an Betreuung und Unterstützung grösser als bei älteren. Die Integration von Kindern mit besonderen Ansprüchen ist oft nur möglich, wenn im Team unterrichtet wird. Wenn eine Lehrperson besonders viel Aufmerksamkeit einzelnen Kindern zuwendet, fehlt die Zeit für die anderen Kinder. Illustrieren lässt sich das durch ein alltägliches Beispiel: Während die Lehrperson ein unselbständiges Kind auf die Toilette begleitet, kann eine Auseinanderset-

zung nicht rechtzeitig geschlichtet werden oder die vielen Fragen der leistungsstarken Kinder bleiben unbeantwortet.

In Klassen mit hohem Integrationsbedarf ist ein Betreuungsverhältnis von 1,8 Fachpersonen anzustreben. Es soll die Aufgabe der Schulleitungen in Absprache mit den Schulinspektoraten sein, das Betreuungsverhältnis je nach Bedarf zu verbessern. Nur mit zusätzlichen finanziellen Aufwendungen kann es der Volksschule gelingen, der zunehmenden Heterogenität und dem Anspruch der Integration gerecht zu werden.

Begründung der Dringlichkeit: Viele Klassen des 1. Zyklus leiden unter Notsituationen, und mit einer Verbesserung des Betreuungsverhältnisses darf nicht länger zugewartet werden. Ohne rasches Handeln verliert der Kanton Bern engagierte und fähige Lehrpersonen, welche die schwierigen Verhältnisse und den tiefen Lohn nicht länger akzeptieren.

Antwort des Regierungsrates

Der Regierungsrat geht mit dem Motionär einig, dass die Heterogenität in den Klassen die Lehrpersonen vor grosse Herausforderungen stellt. Es ist sehr anspruchsvoll, die unterschiedlichen Bedürfnisse von Kindern mit Lernschwächen, Verhaltensauffälligkeiten, erhöhtem Förderbedarf oder mangelnden Kenntnissen der Unterrichtssprache erfüllen zu können.

Bereits heute kann für Klassen im Schuleingangsbereich, je nach Bedarf, zusätzliche Unterstützung ausgelöst werden. Diese zusätzlichen Lektionen werden nicht im Giesskannenprinzip an die Klassen verteilt. Vielmehr gilt es vorgängig zu klären, welche Massnahmen am geeignetsten sind.

Diese zusätzlichen Lektionen können als abteilungsweiser Unterricht oder Teamteaching eingesetzt werden, zum Beispiel, wenn in einer Klasse Kinder mit grossen Entwicklungsunterschieden unterrichtet werden und eine erhöhte Aufmerksamkeit und Betreuung benötigen, oder wenn die Klassen sehr gross sind.

Für andere Bedürfnisse stehen Fachpersonen wie Heilpädagoginnen, Lehrpersonen für Deutsch als Zweitsprache usw. zur Verfügung. Diese Lektionen für Integration und besondere Massnahmen verwalten die Schulgemeinden. Die Lektionen können flexibel und dem Bedarf entsprechend eingesetzt werden.

Eine weitere Möglichkeit ist der Einsatz von Klassenhilfen insbesondere zu Beginn des Schuljahres. Die Erfahrungen in den vergangenen Jahren haben gezeigt, dass die Lehrpersonen Kindergarten diese Möglichkeit sehr schätzen. Jede Lehrperson, die dies wünscht, kann eine Klassenhilfe beanspruchen, welche sie in allen Belangen des Unterrichts unterstützt. Der Einsatz der Klassenhilfen ist für das 1. Quartal gedacht, kann aber je nach Klassensituation auch auf das ganze Schuljahr ausgedehnt werden.

Dem Regierungsrat ist es ein Anliegen, dass die zur Verfügung stehenden Mittel flexibel eingesetzt werden können. Der Umfang der zusätzlichen Unterstützung wird individuell der Situation entsprechend in Absprache mit der Schulleitung und dem Schulinspektorat bestimmt. Weitergehende Massnahmen, welche zusätzliche finanzielle Mittel bedingen, kann der Regie-

rungsrat aufgrund der aktuellen finanziellen Lage des Kantons Bern und der anstehenden Sparmassnahmen nicht unterstützen.

Verteiler

- Grosser Rat